

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO
Bildung von Haushaltsresten

hier: Mittelübertragung von 2006 nach 2007

- I. Die beiliegende Dringliche Anordnung gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung hat in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

II. **Ref. II/Stk**

Nürnberg, 22.11.2007

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Ulrich Maly

Die Schriftführerin:
gez. Bartosch